

Weinfelden, 14. Mai 2025

Stellungnahme IHK Thurgau zur Änderung der Kantonsverfassung bezüglich der Finanzkompetenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung der Finanzkompetenzen in der Kantonsverfassung Stellung zu nehmen. Als kantonaler Wirtschaftsverband vertreten wir über 630 Mitgliedsunternehmen, die rund einen Drittel der Thurgauer Arbeitsplätze repräsentieren. Wir äussern uns deshalb zu Themen, die den Wirtschaftsstandort Thurgau und seine Wettbewerbsfähigkeit betreffen. Die zur Diskussion stehenden Anträge beurteilen wir wie folgt:

1. Anpassung der Finanzkompetenzen des Grossen Rates und des Regierungsrats

Die IHK unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag und den Antrag der Spezialkommission, die aktuell geltenden Finanzkompetenzen für neue einmalige Ausgaben und jährlich wiederkehrende Ausgaben sowohl für den Grossen Rat als auch den Regierungsrat zu verdoppeln und eine entsprechende Anpassung der Kantonsverfassung in die Wege zu leiten. Diese Erhöhung scheint uns sinnvoll, denn wie in der Argumentation ausgeführt wird, wurden die Schwellenwerte seit 1987 nicht mehr angehoben und sind auch im interkantonalen Vergleich tief angesetzt.

2. Verankerung der Finanzdelegation in der Verfassung

Die explizite Verankerung der Finanzdelegation in einem neuen Paragraph 23 Abs. 4 der Kantonsverfassung erachtet die IHK hingegen als nicht notwendig. Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts besteht bereits Klarheit, dass die Finanzdelegation im Kanton Thurgau grundsätzlich zulässig ist, sofern die entsprechenden Voraussetzungen eingehalten werden (nicht durch die Verfassung ausgeschlossen, in einem formellen Gesetz beschlossen, sachlich im Umfang begrenzt und inhaltliche Grundzüge im Gesetz geregelt). Auf Verfassungsstufe eine neue Norm einzuführen, die dasselbe regelt, ist deshalb nicht nötig.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Jérôme Müggler
Direktor IHK



Pascale Ineichen
Leiterin Wirtschaftspolitik